



# Landgericht Freiburg

2. Zivilkammer

Landgericht Freiburg Salzstr. 17 79096 Freiburg

Herrn  
Herbert Löffler  
Burgweg 2  
79282 Ballrechten-Dottingen

Korrespondenz-Adresse: Salzstr. 17  
79096 Freiburg  
Liefer-Adresse: wie oben  
Telefon (Vermittlung): (07 61)2 05-0  
Telefax: (07 61)2 05-20 30  
E-Mail: Poststelle@LGFreiburg.justiz.bwl.de  
(Nicht für verbindliche Prozessklärungen!)  
Straßenbahn-Haltestelle: Bertoldsbrunnen

Aktenzeichen (Bitte stets angeben) Ihr Zeichen  
2 O 287/14

Telefon (Durchwahl) Freiburg  
(07 61)2 05-21 08/09 11. September 2014

## Verfügung im Rechtsstreit Gassenschmidt gegen Löffler

Berichterstatter: Richter [REDACTED]

I.

Der Haupttermin soll durch ein schriftliches Vorverfahren vorbereitet werden.

II.

Dem Beklagten wird die beiliegende Klageschrift zugestellt.

Der Beklagte wird ausdrücklich auf die separat beiliegende Belehrung hingewiesen, insbesondere auf die Rechtsnachteile, die eintreten können, wenn die Belehrung nicht beachtet wird.

Zugleich wird er aufgefordert, wenn er sich gegen die Klage verteidigen will, einen Rechtsanwalt zu bestellen und durch diesen binnen einer

**Notfrist von 2 Wochen nach Zustellung der Klageschrift**

dem Gericht anzuzeigen, dass er der Klage entgetreten will.

Der Beklagte wird außerdem aufgefordert, binnen einer

**Frist von weiteren 2 Wochen**

auf die Klage zu erwidern

Der Vorsitzende:

Dr. [REDACTED], Vors. Richter am Landgericht

Ausgefertigt

[REDACTED], Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



## Wichtige Hinweise für den Beklagten

### 1. Vertretung durch Rechtsanwälte

Vor dem Landgericht müssen die Parteien sich durch einen Rechtsanwalt als Bevollmächtigten vertreten lassen. Nur dieser Rechtsanwalt kann wirksam Anträge stellen oder Einwendungen erheben; eigenes Vorbringen der Parteien darf das Gericht nicht berücksichtigen.

### 2. Versäumnisurteil bei nicht rechtzeitiger Anzeige der Verteidigungsbereitschaft

Richtet sich die Klage gegen Sie als Beklagten und zeigen Sie nicht innerhalb der Frist von zwei Wochen an, dass Sie der Klage entgegentreten wollen, so kann das Gericht auf Antrag des Klägers ohne mündliche Verhandlung Versäumnisurteil gegen Sie erlassen.

Die Frist kann nicht verlängert werden. Der Widerspruch gegen den Mahnbescheid in einem vorausgegangenem Mahnverfahren gilt noch nicht als Anzeige der Verteidigungsabsicht.

Sofern Versäumnisurteil gegen Sie ergeht, werden Sie darin auch dazu verurteilt, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen; hierzu gehören auch die Kosten Ihres Prozessgegners. Ein Versäumnisurteil ist ohne Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar.

Die Erklärung, der Klage entgegentreten zu wollen, ist nur wirksam, wenn sie durch Ihren Rechtsanwalt abgegeben wird.

### 3. Klageerwiderung

Richtet sich die Klage gegen Sie als Beklagten, beachten Sie bitte für die Klageerwiderung, zu der Sie das Gericht aufgefordert hat:

Die Klageerwiderung muss alles enthalten, was Sie zu Ihrer Verteidigung vorbringen können. Sie muss spätestens am letzten Tag der Frist, die Ihnen dafür gesetzt ist, beim Gericht eingehen.

Wenn Sie die Frist zur Klageerwiderung versäumen, ist Ihnen im Allgemeinen jede Verteidigung gegen die Klage abgeschnitten. Sie laufen damit Gefahr, allein wegen dieser Fristversäumung den Prozess zu verlieren.

Das Gericht kann die Klageerwiderung nur berücksichtigen, wenn sie durch Ihren Rechtsanwalt eingereicht wird.



RECHTSANWALT

RA [REDACTED] · Weinstraße 52a · 79292 Pfaffenweiler

Landgericht Freiburg  
Salzstraße 17  
79098 Freiburg

Weinstraße 52a  
79292 Pfaffenweiler  
Telefon (0 76 64) 70 77  
Telefax (0 76 64) 70 70

Sparkasse Staufen 9252230  
BLZ 68052328

Sprechstunden nach Vereinbarung  
Bürozeiten: Mo-Do 9.00 - 12.00 Uhr  
14.00 - 17.00 Uhr  
Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Datum: 4. September 2014 H/SP/HU

Mein Zeichen: Gassenschmidt 213114 Löffler

## KLAGE

### In Sachen

des Herrn Bernd Gassenschmidt, [REDACTED], [REDACTED],

- Kläger -

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt G. [REDACTED],  
Weinstraße 52 a, 79292 Pfaffenweiler,

gegen

Herbert Löffler, Burgweg 2, 79282 Ballrechten-Dottingen,

- Beklagter -

wegen Unterlassung, Beseitigung, Löschung, Schadensersatz u.a.,

Streitwert: 90.000,00 € (vorläufig), nämlich  
Klaganträge 1. u. 2. jeweils 10.000,00 €,  
Klaganträge 3. u. 4. jeweils 15.000,00 €,  
Klagantrag 5. 40.000,00 €,

erhebe ich namens und im Auftrag des Klägers

Klage

mit folgenden

Anträgen:



1. Der Beklagte hat die

- a. am Zugangsweg zum Castellbergturm in 79282 Ballrechten-Dottingen und
- b. am Bettlerpfad, ebenfalls im Castellberg-Bereich in 79282 Ballrechten-Dottingen, jeweils auf seinem Grundstück, sowie
- c. am Weg zum Castellberg in 79282 Ballrechten-Dottingen, der an seinem Grundstück vorbeiführt, aber ebenfalls noch auf seinem Grundstück,

auf aufgestellten Tafeln angebrachten DIN-4 Seiten mit "Informationen" zu entfernen, hilfswise unkenntlich zu machen ("zu schwärzeln"), soweit sie den Kläger verleumdende, verunglimpfende und in seiner Ehre wie in seinem Ruf schädigenden unwahren Tatsachenbehauptungen enthalten, wie: "Bürgermeister Bernd Gassenschmidt versuchte, mir Straftaten unterzuschieben, um einen Grund zu finden, mich in die Irrenanstalt zu bringen".

2. Dem Beklagten wird bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 € und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, ersatzweise Ordnungshaft, oder einer Ordnungshaft von bis zu sechs Monaten,

untersagt,

Blätter, "Informations-Seiten" und ähnliche Schriftstücke auf Tafeln oder in sonstiger Weise in Ballrechten-Dottingen oder sonstwo, insbesondere auf/an den Zufahrtswegen zum Castellberg, öffentlich aufzustellen, anzubringen und/oder zugänglich zu machen, soweit sie den Kläger verleumdende, verunglimpfende und in seiner Ehre wie in seinem Ruf schädigenden unwahren Tatsachenbehauptungen enthalten, etwa wie: "Bürgermeister Bernd Gassenschmidt versuchte, mir Straftaten unterzuschieben, um einen Grund zu finden, mich in die Irrenanstalt zu bringen", oder ähnlichen Inhalts.

3. Der Beklagte hat in seiner Internetpräsentation (Homepage) "<http://www.herbert-gegen-den-rest-der-welt.de/unser-problem.html>" folgende Eintragungen bzw. folgende Texte zu löschen:  
 "Bürgermeister Bernd Gassenschmidt versuchte, mir Straftaten unterzuschieben, um einen Grund zu finden, mich in die Irrenanstalt zu bringen", und  
 "Ein Bürgermeister lügt und trägt bewusst wahrheitswidrig vor Gericht vor. Juristen nennen dies Prozessbetrug".

4. Dem Beklagten wird bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 € und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, ersatzweise Ordnungshaft, oder einer Ordnungshaft von bis zu sechs Monaten,



untersagt,

in seiner Internetpräsentation (Homepage) "<http://www.herbert-gegen-den-rest-der-welt.de/unsere-probleme.html>" oder sonstigen weiteren Internetpräsentationen Texte einzustellen und/oder zu verbreiten, die den Kläger verleumdende, verunglimpfende und in seiner Ehre wie in seinem Ruf schädigenden unwahren Tatsachenbehauptungen enthalten, etwa wie: "Bürgermeister Bernd Gassenschmidt versuchte, mir Straftaten unterzuschieben, um einen Grund zu finden, mich in die Irrenanstalt zu bringen", oder "Ein Bürgermeister lügt und trägt bewusst wahrheitswidrig vor Gericht vor. Juristen nennen dies Prozessbetrug", oder ähnlichen Inhalts.

5. Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger ein Schmerzensgeld sowie eine Entschädigung für den immateriellen Schaden an dessen Persönlichkeitsrecht zu bezahlen, dessen Höhe in das Ermessen des Gerichts gestellt wird, jedoch den Betrag von 40.000,00 € nicht unterschreiten sollte.

6. Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger vorprozessuale Rechtsverfolgungskosten in Höhe von 2.554,93 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit Rechtshängigkeit zu bezahlen.

7. Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.

8. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar, ggf. gegen Sicherheitsleistung.

9. Es wird beantragt, für den Fall der unterbliebenen Verteidigungsanzeige bzw. des Anerkenntnisses Versäumnisurteil bzw. Anerkenntnisurteil zu erlassen.

### Begründung:

#### 1. Anlass der Klage.

Der Kläger wird vom Beklagten in schier unvorstellbarer und kaum mehr zu überbietender Weise in der Öffentlichkeit verleumdet, verunglimpft und in seiner Ehre wie in seinem Ruf massiv verletzt.

Jeder der Versuche des Klägers, beschwichtigend auf den Beklagten einzuwirken, scheiterte an der völligen Uneinsichtigkeit und Unbelehrbarkeit des Beklagten.

Selbst ein letzter Abmahnversuch und eine Aufforderung zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung durch den Kläger mit Schriftsatz des Unterzeichners vom 01.07.2014 scheiterte.

**Beweis:** Schriftsatz des Unterzeichners vom 1.7.2014, Anl. K 1.

Klage ist daher unbedingt geboten.





## 2. Hintergrund.

Der Kläger war 24 Jahre lang Bürgermeister der Gemeinde Ballrechten-Dottingen. Seit Mai 2011 befindet sich der Kläger im Ruhestand.

Zu den aktiven Dienstzeiten des Klägers als Bürgermeister gab es wegen einer in der Gemeinde Ballrechten-Dottingen errichteten Freizeitanlage mit Kinderspielplatz am Castellberg, ca. 100 m vom Grundstück des Beklagten entfernt, Spannungen und Konfrontationen. Diese bekämpfte und "bekriegte" der Beklagte mit allen Mitteln. Der Beklagte war nie bereit, insoweit ergangene demokratische Entscheidungen der gemeindlichen Organe und auch Gerichtsentscheidungen bis hin zum VGH zu akzeptieren.

Jetzt setzt der Beklagte seine Rufmordkampagne und Persönlichkeitsvernichtung auch gegen den Privatmann "Bernd Gassenschmidt" in verstärkter Weise beharrlich fort.

## 3. Sachverhalt.

Der Beklagte hat an den im Klagantrag Ziffer 1 aufgeführten drei Örtlichkeiten die im Klagantrag Ziffer 1 genannten Verleumdungen öffentlich angebracht und verbreitet. Es handelt sich um höchst frequentierte Stellen für Fußgänger und Passanten, was vom Beklagten extra so geplant und ausgenützt wird.

**Beweis:** Lichtbilder, Anl. K 2, 3.

Dieser Zustand dauert fast ununterbrochen seit Monaten, ja seit Jahren. Der Kläger hat eigene Feststellungen vor Ort treffen müssen, so z.B. am 2.1.14, 28.4.14, 1.6.14 und am 23.7.14 (am letzten der gen. Tage fehlte die große Tafel an seinem Grundstück). Am 1.6.2014 befand sich der Kläger sogar mit Gästen aus der Nachbargemeinde auf einem Rundgang am Castellberg, wo die Teilnehmer und der Kläger die große Tafel mit den angebrachten Blättern bemerken und zur Kenntnis nehmen "mussten".

**Beweis:** Ehefrau des Klägers, z.l.d. über den Kläger.  
N.N., Gäste aus der Partnergemeinde.

Der Beklagte hat auch die im Klagantrag Ziffer 3 aufgeführten Internetpräsentationen auf seiner Homepage öffentlich gemacht und verbreitet.

**Beweis:** Lichtbilder, Anl. K 4, 5.

## 4. Rechtliche Grundlagen.

Die Ansprüche des Klägers ergeben sich aus §§ 823 Abs. 1, Abs. 2 i.V.m. §§ 185 ff. StGB, 1004 BGB.

Es bedarf keiner weiteren Begründung, dass der Beklagte Straftaten gegen die Ehre und den Ruf des Klägers in massivster Form und in heharrlichster Weise begeht. Daraus resultieren die in den Klaganträgen genannten Ansprüche auf Beseitigung,

Entfernung, Unterlassung, Schmerzensgeld und Entschädigung für die schwere Persönlichkeitsverletzung.

Auch dies bedarf keiner weiteren Begründung. Die Wiederholungsgefahr ergibt sich bereits aus der erfolglosen Abmahnung, verbunden mit der Aufforderung zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung.

#### 5. Zur Höhe der Ansprüche Klagantrag Ziffer 5.

Der Kläger macht hier zwei Ansprüche geltend. Nämlich einen Schmerzensgeldanspruch nach § 253 BGB (siehe unten a.) sowie einen vom BGH in ständiger Rechtsprechung entwickelten Entschädigungsanspruch wegen schwerwiegender Persönlichkeitsrechtsverletzung nach § 823 Abs. 1 und 2 BGB (siehe unten b.).

a. Der Kläger ist schwer sowohl in seiner inneren Ehre wie in seinem äußeren Ruf getroffen. Darauf hat es der Beklagte angelegt, dies hat der Beklagte beabsichtigt. Die ehrverletzenden Straftaten erfolgten und erfolgen gleich an mehreren Örtlichkeiten und dies in besonders öffentlichkeitsheischender Art und Weise. Auch darauf hat es der Beklagte angelegt. Auch dies hat der Beklagte bezweckt. Schließlich erfolgten und erfolgen diese Straftaten über lange Zeiträume. Außerdem hat sich der Beklagte des Internets bedient, und dadurch seinen Radius uneingeschränkt und zu Lasten des Klägers erweitert.

Der Kläger ist durch diese seit Jahren anhaltende Kampagne des Beklagten gegen demokratische Entscheidungen der Gemeinde und sogar gegen Gerichtsentscheidungen mittlerweile gesundheitlich schwer angeschlagen. Auch darauf hat es der Beklagte angelegt, auch dies hat der Beklagte beabsichtigt. Die Straftaten des Beklagten haben den Kläger seiner letzten Kräfte und Energien beraubt. Der Kläger leidet an reaktiven Depressionen und rezidierender Schlaflosigkeit. Jede erneute Konfrontation, nur jede bloße Namensnennung des Namens des Beklagten verursachen beim Kläger schon reaktive Traumata. Der Kläger leidet seit 2009 an Krebs, eine psychogene Ursache ist gegeben.

**Beweis:** Ärztliches Attest des Dr. [REDACTED], Universitätsklinik Freiburg, Anl. K 6. Ehefrau des Klägers, bereits benannt.

Der Umfang und das Gewicht der Taten, die gesamte beharrliche und lange Zeit nun begangene Kampagne sowie das Vorliegen vorsätzlicher Straftaten und die massiven und gravierenden gesundheitlichen Folgen auf Seiten des Klägers wie schließlich auch die Beharrlichkeit und Rücksichtslosigkeit des Beklagten erfordern bereits ein hohes Schmerzensgeld.

b. Die schwere Persönlichkeitsverletzung erfordert eine weitere Entschädigungszahlung. Es liegt ein permanent und beharrlich begangener klassischer Rufmord gegen den Kläger vor. Bei dem Kläger handelt es sich um eine Person der Öffentlichkeit, die fast eine Generation lang die Geschicke der Gemeinde gelenkt und geleitet hat. Der immaterielle Schaden des Persönlichkeitsrechts des Klägers erfolgt nicht nur regional und überregional, sondern weit darüber hinaus und nun auch weltweit ("world wide web" = www).



Beides zusammen, Schmerzensgeld und Entschädigungszahlung, rechtfertigen die im Klagantrag genannte Größenordnung!

Es bedarf keiner eigenen Erwähnung, soll aber doch nicht unerwähnt bleiben: Dass sich der Beklagte gewiss nicht auf die Meinungsfreiheit berufen kann und darf, ist mehr als klar. Schmähkritik, Vernichtung, Schädigung und Straftaten sind nie und nimmer vom Verfassungsrecht auf freie Meinungsäußerung gedeckt. Im Übrigen sollte der Beklagte endlich kommunale Bürgerentscheidungen bis hin zu gerichtlichen Bestätigungen und Entscheidungen akzeptieren.

6. Die Örtlichkeiten, an denen die Schilder/Tafeln mit den streitgegenständlichen Schriften aufgestellt sind, lassen sich wie folgt präzisieren:

a. Am Zugang zum Castellbergturm (Standort auf Grundstück Herbert Löffler am Ende des Burgwegs/Zugang zum Castellbergturm/Rundweg Castellberg, Nähe Anwesen Köberlin, Burgweg 1, in Ballrechten-Dottingen);

b. am Bettlerpfad (Standort auf Grundstück Löffler am Bettlerpfad, ca. 20 m entfernt von der Castellbergstraße, Nähe Anwesen Brand, Castellbergstraße 20, in Ballrechten-Dottingen);

c. auf Grundstück Anwesen Löffler Herbert u. Ute, Burgweg 2, in Ballrechten-Dottingen.

Sollte das Gericht der Ansicht sein, dass diese Präzisierungen in den Klagantrag aufgenommen werden sollten, obwohl der jeweilige Standort bekannt und unstrittig ist, wird um einen gerichtlichen Hinweis gebeten.

7. Die anwaltliche Vergütung entspricht dem Gesetz und dem Ansatz einer 1,5 Gebühr nach VV RVG.

8. Es wird beantragt, einen baldigen Termin anzuberaumen. Die Ehr- und Rufverletzungen dauern unentwegt an.

Die Gerichtskosten in Höhe von € 2.718,00 werden mit anliegendem V-Scheck beglichen.

gez. [REDACTED]

Rechtsanwalt

Anlagen  
K 1 - K 6  
V-Scheck



Beglaubigt

[REDACTED]  
Rechtsanwalt

KA  
19

[REDACTED]

RECHTSANWALT

RA [REDACTED] \* Weinstraße 52a \* 79292 Pfaffenweiler

Herrn  
Herbert Löffler  
Burgweg 2  
79282 Ballrechten-Dottingen

Weinstraße 52a  
79292 Pfaffenweiler  
Telefon (0 76 64) 70 77  
Telefax (0 76 64) 70 70

Sparkasse Staufeu 9252230  
BLZ 68052328  
IBAN: DE09680523280009252230  
BIC: SOLADES1STF

Sprechstunden nach Vereinbarung  
Bürozeiten: Mo-Di-Do 9.00 - 12.00 Uhr  
14.00 - 17.00 Uhr  
Mi+Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Datum: 1. Juli 2014 H / dü

Mein Zeichen: Gassenschmidt 213114 Löffler

**Gassenschmidt / Löffler**

Sehr geehrter Herr Löffler,

ich erlaube mir anzuzeigen, dass mich Herr Bernd Gassenschmidt, [REDACTED] in [REDACTED] mit seiner Interessenwahrung beauftragt hat. Vollmacht liegt an.

Anlass ist folgende Tatsache:

Sie haben am Zugangsweg zum Castellbergturm und am Bettlerpfad ebenfalls im Castellbergbereich zwei Schilder aufgestellt, deren Inhalt meinen Mandanten auf das Gröbste verunglimpfen. Sie führen hier u.a. wörtlich aus: „...Bürgermeister Bernd Gassenschmidt versuchte, mir Straftaten unterzuschieben, um einen guten Grund zu finden, mich in eine Irrenanstalt zu bringen...“ , „...wir befinden uns dennoch in einem Mediationsverfahren mit dem Bürgermeister, welches sich jedoch als sehr schwierig erweist...“ Zum Einen ist Ihnen bekannt, dass mein Mandant, Herr Bernd Gassenschmidt, nicht mehr das Amt des Bürgermeisters hat, zum Anderen sind die Ausführungen dahin gehend, dass mein Mandant versucht hat, Ihnen Straftaten unterzuschieben um einen Grund zu finden, Sie in eine Irrenanstalt zu bringen, grob unwahr. Des Weiteren ist grob unwahr, dass Sie sich mit meinem Mandanten in einem Mediationsverfahren befinden.

Ich denke nicht, dass ich ausführen muss, dass Sie nicht berechtigt sind, derartige Äußerungen zu verbreiten und derartige Schilder aufzustellen.

Ich habe Sie aufzufordern, die Schilder bis spätestens zum

15. Juli 2014

zu entfernen.



Des Weiteren hat mein Mandant festgestellt, dass gleiche Angaben auf Ihrer Homepage zu finden sind. Ich habe Sie hiermit aufzufordern, bis zum o.g. Termin die entsprechenden Passagen der Seite zu ändern.

Des Weiteren habe Sie aufzufordern, bis zum o.g. Termin beiliegende Unterlassungserklärung unterzeichnet an mich zurückzugeben.

Nach fruchtlosem Fristablauf werde ich meinem Mandanten anraten, seine Ansprüche gerichtlich durchzusetzen. Außerdem muss ich ihm anraten, die Angelegenheit der zuständigen Staatsanwaltschaft zwecks Überprüfung strafrechtlich relevanten Verhaltens weiter zu geben. Es liegt an Ihnen Weiterungen zu vermeiden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. [REDACTED]

Rechtsanwalt

Anlage



K2

# HERBERT GEGEN DEN REST DER WELT

Der weltweite Weblog der Familie Löffler, vom Castellberg in Balzrechten-Dottingen



## HAUPTMENÜ

- Startseite
- Neueste Nachrichten
- Unser Problem
- Unsere Familie
- Unser Anwesen
- Kontakt/Impressum
- § Rechtliche Hinweise
- DISKUSSIONSFORUM

## Unser Problem in der Kurzfassung

Herbert Löffler

**30 Jahre illegale Freizeitanlage im Naturschutzgebiet. 30 Jahre Lärm, Müll, Dreck etc.**

Dann wehrten wir uns, doch das war fast das Todesurteil über unsere Familie: Wir wurden **gemobbt, genötigt, bedroht**. Man versuchte, meinen Sohn mit dem Auto umzufahren, man wollte ihn an einen Baum binden, Bürgermeister Bernd Gassenschmidt versuchte, mir Straftaten unterzuschieben, um einen Grund zu finden, mich in eine Irrenanstalt zu bringen. Es wurde seitens der Gemeindeverwaltung Balzrechten-Dottingen mehrfach **Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Diebstahl, Prozessbetrug, Falschaussage vor Gericht, Rufmord, Anstiftung zur Straftat** durchgeführt, und es wird eine Müllkippe im Naturschutzgebiet gedeckt etc. ....

## MEDIEN

- TV-Beiträge
- Presseartikel
- Weblinks

Wir befinden uns dennoch in einem Mediationsverfahren mit dem Bürgermeister, welches sich allerdings als sehr schwierig erweist. Wir sind dennoch zuversichtlich, dass das Ganze trotz allem bald ein gutes Ende nehmen wird.

## SEITENSTATISTIK

Besitzer: 23  
 Beiträge: 6  
 Weblinks: 12  
 Seitenaufrufe: 10438



*Die Seite ist  
 ein Projekt von  
 der Welt und  
 der Familie  
 Löffler. Wir  
 sind stolz darauf  
 dass wir hier  
 sein können.  
 Herzlichen Dank  
 an alle Besucher  
 und  
 die  
 Welt*

12 V3



A large vertical board covered with various newspaper clippings and photographs. The clippings include:

- Top row: Several columns of text.
- Second row: A photo of a person, a photo of a horse, and a photo of a group of people.
- Third row: A photo of a person, a photo titled "Ein Dorf am Pfinger", and a photo of a person holding a sign that says "NEUSTADT".
- Fourth row: A photo of a person, a photo of a person, and a photo of a person.
- Fifth row: A photo of a person, a photo of a person, and a photo of a person.
- Sixth row: A photo of a person, a photo of a person, and a photo of a person.
- Bottom row: A photo of a person, a photo of a person, and a photo of a person.



# HERBERT GEGEN DEN REST DER WELT

Die offizielle Website der Familie Löffler vom Castielberg in Ballrechten-Dottingen

## HAUPTMENÜ

- Startseite
- Neueste Nachrichten
- Unser Problem
- Unsere Familie
- Unser Anwesen
- Bildergalerie
- Ministerpräsident Kreitschmann
- EU-Recht
- DISKUSSIONSFORUM
- Gerichtsurteile
- Staatsanwaltschaft
- § Rechtliche Hinweise
- Kontakt/Impressum

## MEDIEN

- TV-Beiträge
- Foren-Einträge
- Weblinks

## Unser Problem in der Kurzfassung

Herbert Löffler

30 Jahre illegale Freizeitanlage im Naturschutzgebiet. 30 Jahre Lärm, Müll, Dreck etc.

Dann wehrten wir uns, doch das war fast das Todesurteil über unsere Familie: Wir wurden gemobbt, genötigt, bedroht. Man versuchte, meinen Sohn mit dem Auto umzufahren, man wollte ihn an einen Baum binden, Bürgermeister Bernd Gassenschmidt versuchte, mir Straftaten unterzuschieben, um einen Grund zu finden, mich in eine Irrenanstalt zu bringen. Es wurde seitens der Gemeindeverwaltung Ballrechten-Dottingen mehrfach Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Diebstahl, Prozessbetrug, Falschaussage vor Gericht, Rufmord, Anstiftung zur Straftat durchgeführt, und es wird eine Müllkippe im Natur-schutzgebiet gedeck etc. ...

Wir befinden uns dennoch in einem Mediationsverfahren mit dem Bürgermeister, welches sich allerdings als sehr schwierig erweist. Wir sind dennoch zuversichtlich, dass das Ganze trotz allem bald ein gutes Ende nehmen wird.



Suchen...

## STIMMEN SIE ABI

### Was denken Sie?

- Familie Löffler muss man helfen
- Ballrechten-Dottingen meidet man lieber
- Armes Deutschland! Solche Sendungen dienen gewöhnlich nur der Unterhaltung

ABSTIMMEN

ABGEBEN

## BENUTZERANMELDUNG

Benutzername

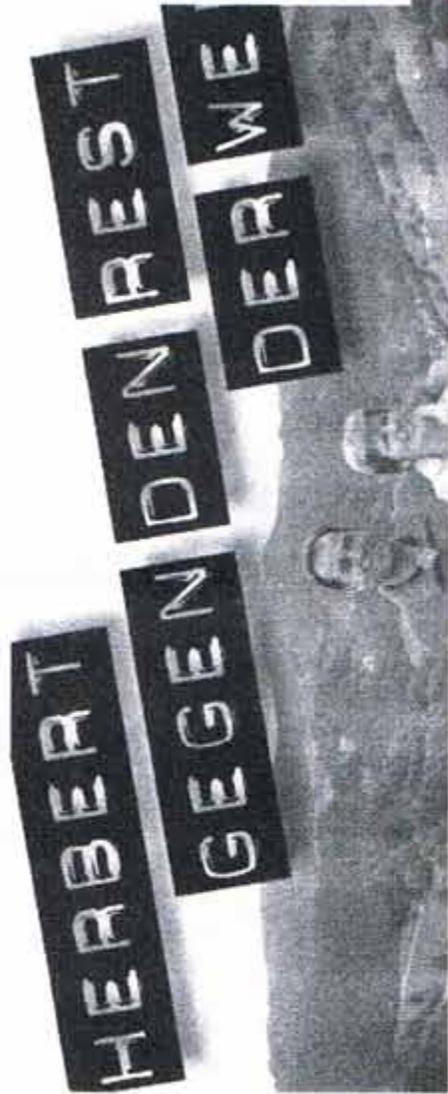
Passwort

Angemeldet bleiben

ANGEMELDT BLEIBEN

Passwort vergessen?

Benutzername vergessen?



13. k 4

## Ist das unser Rechtsstaat?!?

Herbert Löffler

In welcher Zeit und was für einem Land leben wir eigentlich? Bürgermeister, Landratsamt, Regierungspräsidium, Petitionsausschuss, Bundeskanzleramt, Staatsanwaltschaft, Bundesverfassungsgericht, Verwaltungsgericht und Verwaltungsgerichtshof, jeder kann sein Stüppchen kochen und der Bürger verliert seinen Glauben an den Rechtsstaat. Dies ist der Sumpf, aus dem Anarchie entstehen kann. Gott bewahre!

Eine Demokratie, in welcher die Exekutive (Polizei und Ordnungsbehörden) und die Judikative (Gerichte) in schöner Regelmäßigkeit Unrecht ins Kraut schießen lassen, ist im eigentlichen Sinn nicht mehr schützenswert.

Ein Bürgermeister lügt und trägt bewusst wahrheitswidrig vor Gericht vor. Juristen nennen dies Prozessbetrug. Und dies von einer Amtsperson. Ein Spruchkörper des Verwaltungsgerichts Freiburg äußert sich anlässlich eines Ortstermins, dass die Freizeitanlage offensichtlich rechtswidrig ist, da nur eine Schutzhütte genehmigt ist, zieht aber nicht die Konsequenzen. Nein! Er schaut zu, wie Unrecht weiter gedeiht. Warum sollten die Täter sich auch in Acht nehmen, bei solch großartiger Unterstützung. Ein Spruchkörper des Verwaltungsgerichtshofes bestätigt eine aufgrund falscher Angaben ergangene einstweilige Verfügung. Ein Staatsanwalt wartet Wochen bis Monate, bis er einer Anzeige wegen nachweisbarer Vergehen nachzugehen gedenkt. Oder er wartet, bis der VGH eine Fehlentscheidung des VG absegnet, um dann erneut eine Strafverfolgung zu verweigern.

Die Polizei geht Anzeigen nicht nach. Die Staatsanwaltschaft stellt Verfahren ein, weil sie nicht erwartet, Nachweise von begangenen Straftaten erbringen zu können, obwohl Zeugen benannt werden, doch deren Vorladung unterbleibt. Die Staatsanwaltschaft stellt ihre Mutmaßungen an die Stelle von möglichen Zeugenaussagen. Die Reihe könnte beliebig fortgesetzt werden.

Menschen bestehen aus Fleisch und Blut. Nervenbahnen durchziehen unseren Körper; so ist es verständlich, wenn jemand, dem über Jahre Unrecht widerfährt, die Nerven verliert und zur Selbsthilfe greift. Wenn er feststellen muss, dass er von allen Behörden und Institutionen im Stich gelassen wird. Man muss sich zügeln, damit nicht in Kürze wieder eine Vorladung zu einer amtsärztlichen Untersuchung veranlasst wird. Wohlgemerkt natürlich nicht, um einen unliebsamen aufrechten Bürger



15 K6

UNIVERSITÄTSKLINIKUM FREIBURG  
Institut für Umweltmedizin und Krankenhaushygiene  
Ambulanz - Bressacher Str. 115 B, 79106 Freiburg

**Institut für Umweltmedizin und Krankenhaushygiene  
Department of Environmental Health Sciences**

Ärztlicher Direktor: Prof. Dr. med. Volker Mersch-Sundermann

**Uni-Zentrum Naturheilkunde  
Umweltmedizinische Ambulanz**

**Ambulanz**

Sekretariat  
Tel.: 0761 270-82010  
Fax: 0761 270-83230  
E-Mail: [info@uni-zentrum-naturheilkunde.de](mailto:info@uni-zentrum-naturheilkunde.de)

Freiburg, 28.08.2014

Bernd Gassenschmidt, geb. [REDACTED]  
[REDACTED]

Uni-Zentrum Naturheilkunde  
PD. Dr. med. Roman Huber  
Tel.: 0761 270 82010  
E-Mail: [info@uni-zentrum-naturheilkunde.de](mailto:info@uni-zentrum-naturheilkunde.de)

Umweltmedizinische Ambulanz  
PD. Dr. med. Roman Huber  
Tel.: 0761 270 82010  
E-Mail: [info@uni-zentrum-naturheilkunde.de](mailto:info@uni-zentrum-naturheilkunde.de)

Wohnmedizin / Innenraumhygiene  
Prof. Dr. med. Volker H. Mersch-Sundermann  
Tel.: 0761 270 82060  
E-Mail: [wohnmedizin@uniklinik-freiburg.de](mailto:wohnmedizin@uniklinik-freiburg.de)

Stiftung Toxikologie der Innenraumluft  
Prof. Dr. med. Volker H. Mersch-Sundermann  
Tel.: 0761 270 82060  
Fax: 0761 270 82030  
E-Mail: [volker.mersch-sundermann@uniklinik-freiburg.de](mailto:volker.mersch-sundermann@uniklinik-freiburg.de)

**Ärztliche Bescheinigung**

Hiermit bescheinige ich als behandelnder Arzt, dass Herr Gassenschmidt, durch die Beschuldigungen von Herbert Löffler gesundheitlich massiv beeinträchtigt wird. Es sind durch die psychische Belastung Schlafstörungen, Bluthochdruck und schmerzhafte muskuläre Spannungsstörungen aufgetreten, die medizinische Behandlung erforderten.

PD Dr. [REDACTED]

